



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. April 2014  
(OR. en)**

**8975/14**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2014/0106 (NLE)**

---

---

**PECHE 202**

**VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Komm.dok.:	8279/14 PECHE 161 + ADD 1 - COM(2014) 195 final
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 43/2014 hinsichtlich bestimmter Fangmöglichkeiten

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage Erklärungen der dänischen und der irischen Delegation.

**Erklärung der dänischen Delegation zu Zugangsvereinbarungen für Makrele**

Dänemark bedauert, dass die Europäische Kommission ohne Konsultation der Mitgliedstaaten, die ein wesentliches Interesse am Makrelenfang in der Nordsee haben, eine drastische Änderung der Bewirtschaftung der Makrelenbestände in den EU-Gewässern vorgeschlagen hat, indem der Zugang von den westlichen Gewässern zur Nordsee von 40 auf 60 % erhöht wird und damit die Fangmöglichkeiten in der Nordsee um knapp 100 000 Tonnen gesteigert werden.

Da die vorgeschlagene Ausweitung des Zugangs zu Makrele in der Praxis erst ab dem 1. September 2014 wirksam wird, wäre ausreichend Zeit gewesen, bis zu dem genannten Datum transparente Konsultationen über etwaige ausgewogene Änderungen der Zugangsvereinbarungen für Makrele unter Einbeziehung aller betroffenen Mitgliedstaaten zu führen.

Da es jedoch dringend erforderlich ist, die Ergebnisse der bilateralen Fischereikonsultationen mit Norwegen, den Färöern und den Küstenstaaten über Vereinbarungen für Blauen Wittling und skandinavischen Atlantikhering so bald wie möglich umzusetzen, ist Dänemark bereit, den Kompromiss des Vorsitzes über die Zugangsvereinbarungen für Makrele zu akzeptieren, allerdings nur als Ad-hoc-Vereinbarung für 2014. Dänemark ist der Ansicht, dass alle Änderungen der bis 2013 geltenden internen Zugangsvereinbarungen für Makrele in transparenter Weise erörtert werden müssen, bevor eine Entscheidung für 2015 getroffen wird.

## Schriftliche Erklärung Irlands

### Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 43/2014 hinsichtlich bestimmter Fangmöglichkeiten

Dok. 8561/14 PECHE 181

Mit diesem Vorschlag soll die Verordnung (EU) Nr. 43/2014 hinsichtlich bestimmter Fangmöglichkeiten geändert werden, um den jüngsten Übereinkünften über Fischbestände im Zuge der bilateralen Konsultationen auf Ebene der Küstenstaaten und der EU/Norwegen Rechnung zu tragen.

Irland hat während der gesamten Verhandlungen über Makrele mit den Küstenstaaten eine sehr deutliche und kohärente Position vertreten. Irland hat sich stets für eine Lösung eingesetzt, die ein Ende der in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnenden unverantwortlichen und exzessiven Befischung von Makrele durch Island und die Färöer herbeiführen würde. Die erzielte Übereinkunft gerät jedoch zu sehr zum Nachteil der Union, und Irland ist nicht der Auffassung, dass sie eine faire und ausgewogene Verteilung der Fangmöglichkeiten für die Makrelenbestände darstellt.

Durch die jüngst geschlossene Übereinkunft erhalten die Färöer einen stark erhöhten Anteil von 12,6 % der Bestände; weitere 15,6 % sind für Island, Grönland und Russland vorgesehen. Irland ist nach wie vor fest davon überzeugt, dass diese Anteile exzessiv und nicht objektiv gerechtfertigt sind.

Aufgrund der Übereinkunft ist der Anteil der Färöer jetzt um 50 % höher als der Anteil Irlands, wobei doch fast die gesamten Makrelenbestände in den westlichen Gewässern der EU laichen und aufwachsen. Die Küstengemeinden Irlands sind seit langem von der Makrelenfischerei abhängig, und zwar sowohl in Bezug auf den Fang als auch auf die Verarbeitung. Diese Übereinkunft wird in den fünf Jahren ihrer Laufzeit negative Auswirkungen auf diese Küstengemeinden haben.

Aus diesen Gründen stimmt Irland gegen den Vorschlag.

---